

Herzlich Willkommen im Karate Dojo Engen e.V.

Unsere Ziele:

- Unsere Mitglieder zum schwarzen Gürtel zu führen
- So vielen Menschen wie möglich helfen ihr Leben durch Kampfkunst positiv aufzuwerten
- Dadurch eine positive Wirkung auf unsere Gemeinschaft zu erzielen
- Möglichst viele Menschen zu unterrichten sich selbst zu schützen
- Entfaltung des körperlichen und geistigen Potentials und Stärke geben

Um den Fortschritt zu dokumentieren, finden regelmäßig Gürtelstufungen statt.

Eine Gürtelprüfung umfasst in Stichproben die gelernten Techniken. Im Anschluss erfolgt die Verleihung des nächsten Gürtels und der Urkunde des Kampfkunst Kollegiums, dem wir angeschlossen sind. Für die Gürtelverleihung berechnen wir eine Gebühr, hierin enthalten sind die Urkunde des Kampfkunst Kollegiums und der Gürtel.

Information zur Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am Unterricht und Aktivitäten der jeweiligen Altersklasse. Mit der Unterzeichnung der Mitgliedschaft werden Sie Mitglied im Karate Dojo Engen e.V.

Die Mitgliedschaft im Karate Dojo Engen e.V. dient zur Förderung der Vereinsziele wie Bewegung, Gesundheit, Selbstdisziplin und Persönlichkeitsentwicklung. Die Beiträge werden nicht als Entgelt für konkrete Trainingsleistungen, sondern zur Unterstützung der Vereinsarbeit erhoben. Es handelt sich um echte Mitgliedsbeiträge, die nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Wochen auf das Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf jeweils um die gleiche Laufzeit

Zahlungsregelung:

Der Mitgliedsbeitrag ist zum Ersten eines Monats im Voraus zu entrichten und wird vom Karate Dojo Engen e.V. per Lastschrift eingezogen. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung des Mitgliedervertrags fällig, auch wenn die Leistung des Vereins nicht in Anspruch genommen wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Mahngebühren vor. Bei Rücklastschriften wird eine Gebühr berechnet. Ist das Mitglied mit drei Monatszahlungen in Verzug kann das Karate Dojo Engen e.V. die Mitgliedschaft fristlos kündigen und die offenen Beiträge bis zum in Rechnung stellen. Änderungen dieser Vereinbarung sind dem Karate Dojo Engen e.V. sofort mitzuteilen.

Während der Schulferien und an den Feiertagen findet der reguläre Wochenplan nicht statt. Je nach Planung bieten wir in dieser Zeit jedoch freiwillige Sondertrainings, Workshops oder Ferienprogramme an. Eine Nichtteilnahme am Vereinsangebot entbindet nicht von der Beitragspflicht

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform.

Monatlicher Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Für Mitgliedschaften, die über einen **Dauerauftrag oder Barzahlung** laufen, fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **20,- € monatlich** an.

Sonderkündigungsrecht.

Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Sofern sich ein Mitglied mehrfach nicht an die Instruktionen der Trainer hält, Schädigendes Verhalten trotz Ermahnung gegenüber Personen oder Sachen, Verhaltensweisen, die ein konstruktives Training verhindern oder anderweitiges regelwidriges Verhalten an den Tag legt, kann diesem mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Mitgliedsbeitrag des laufenden Monats bleibt davon unberührt.

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr beträgt **einmalig 149,- Euro**, darin enthalten sind: Verwaltungsgebühr (49,-€), Karateanzug (45,-€), Faustschützer (26,-€), Kampfkunstpasse (15,-€), Aktuelle Jahresmarke Kampfkunst Kollegium (29,- €) (des aktuellen Jahres).

Im Kickboxen sind enthalten: Professionelle Boxhandschuhe 46,15 €, Bandage 12,- €, Kampfkunstpasse 15,- €, Verwaltungsgebühr 49,- €, T-Shirt 24,90 €, Aktuelle Jahresmarke Kampfkunst Kollegium (29,- €) (des aktuellen Jahres).

Gürtelprüfungen:

Für abgelegte Gürtelprüfungen fallen Gebühren von 24,50 € an, diese werden im Folgemonat mit dem fälligen Monatsbeitrag abgebucht.

Kampfkunst Kollegium:

Durch meine Mitgliedschaft im Karate Dojo Engen e.V. gehöre ich gleichzeitig dem Kampfkunst Kollegium an und erkläre mich mit der Zahlung des Jahresbeitrags von 29,- Euro pro Kalenderjahr einverstanden. Die Lastschrift erfolgt im ersten Quartal eines Jahres und wird bei einer Kündigung nicht rückerstattet.

Höhere Gewalt:

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht statt. Sollte ein Präsenzunterricht, aufgrund nicht im Einflussbereich des Karate Dojo Engen e.V. stehender höherer Gewalt, nicht möglich sein, insbesondere aber nicht ausschließlich aufgrund von Epidemien, Pandemien, Seuchen und diesbezüglicher behördlicher Anordnungen (z.B. Quarantäne oder Betriebsschließungsanordnungen), so behalten wir uns vor, den Unterricht als Heim-Training durchzuführen (Online Zoom Stunden). Dieser Online-Unterricht wird dann in Form von Lernvideos auf Abruf und Live-Unterricht per Videoübertragung (Zoom) stattfinden. Dies berechtigt weder zu einer Stilllegung,- Beitragsminderung oder zu einer außerordentlichen Kündigung.

„Der Monatsbeitrag wird bei einer Behördlichen Schließung wie gewohnt abgebucht. In Gegenleistung erhalten die Mitglieder Online Zoom Training und abrufbare Lernvideos.“

Krankheit/Ausfallzeiten:

Bei Anmeldung nicht vorhersehbarer Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderungen, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Einverständniserklärung für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen:

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass Ton-, Film- und Fotoaufnahmen, die im Vereinsumfeld abgelichtet wurden und auf denen ich oder mein Kind zu sehen sind, durch den Karateverein verbreitet und veröffentlicht werden. Die Fotos und Filmaufnahmen dürfen verwendet werden in Publikationen des Karatevereins, im Internet und auf den Internetseiten des Karatevereins, in Presse und Fernsehen, im Rahmen der Außendarstellung des Karatevereins mittels Mannschaftsfotos, Personen-Portraits, Reiseberichten, Turnier- u. Spielberichten, Schulveranstaltungen, usw. Die Aufnahmen werden ausschließlich im Rahmen des Karatevereins veröffentlicht, ohne Beschränkung des räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereichs, auch zu Zwecken der eigenen Werbung. Die Mitglieder und ihre gesetzlichen Vertreter verzichten auf Namensnennung, sind jedoch mit der Nennung des Namens in Verbindung mit Bildnissen einverstanden. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Einwilligungserklärung

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Darüber hinaus willige ich freiwillig mit meiner Unterschrift der Nutzung sportrelevanter personenbezogener Daten auf den Unterrichtskarten ein und erkläre mich mit Ton-, Foto- und Filmaufnahmen und eventueller Veröffentlichung in Medien (z.B. Regionalzeitung, Regional-TV, Website des Vereins, Facebook, YouTube...) einverstanden. Es gelten die gesetzlichen Rechte des Betroffenen nach DSGVO.

Haftungsausschluss

Eine Haftung des Vereins, auch außervertragliche Haftung, für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtung bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen. Der Verein lehnt auch jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder, aufgrund nicht befolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken, ab, sowie jegliche Unfälle. Desgleichen haftet der Verein nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder ähnliches.

Das Mitglied (oder seine gesetzlichen Vertreter) anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt.

Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht in Kraft.